



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsopleiding
Kwalificatie: Helpende zorg & welzijn
Kwalificatiedossier: Helpende zorg & welzijn

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Pflege- und Sozialhelferin
Qualifikationsdossier: Pflege- und Sozialhelferin

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Pflege- und Sozialhelferin sind:

Kernaufgabe 1: Bereitstellung von Pflege und Unterstützung auf der Basis einer Arbeitsplanung
1.1 Erstellt eine Arbeitsplanung auf der Basis des Pflege-, Lebens-, Betreuungs- oder Aktivitätenplans.
1.2 Unterstützt im Haushalt und in der Wohn- oder Aufenthaltsumgebung bzw. Betreuungssituation
1.3 Unterstützt bei der persönlichen Versorgung/allgemeinen Handlungen des täglichen Lebens
1.4 Handelt in unvorhergesehenen Situationen
1.5 Unterstützt bei (sozialen) Aktivitäten und Freizeitgestaltung

Kernaufgabe 2: Unterstützung bei der selbstständigen Lebensbewältigung
2.1 Unterstützt Klienten/Pflegebedürftige auf emotionalem Gebiet
2.2 Unterstützt Klienten/Pflegebedürftige hinsichtlich ihrer Selbsthilfefähigkeit

Kernaufgabe 3: Ausführung von organisations- und berufsgebundenen Aufgaben
3.1 Arbeitet an der Förderung der eigenen fachlichen Kompetenz und an der Professionalisierung des Berufs
3.2 Stimmt die Arbeiten ab
3.3 Evaluiert die Arbeiten

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Pflege- und Sozialhelfer(innen) führen ihre Arbeit oft im persönlichen Lebensumfeld der Klienten/Pflegebedürftigen aus. Sie führen Arbeiten aus für Klienten/Pflegebedürftige, die manchmal kurz- oder mittelfristig, aber meistens langfristig Pflege, Unterstützung oder Betreuung in einer im Allgemeinen stabilen Pflege- und Lebenssituation erhält. Die Pflege- und Sozialhelferin ist tätig in Pflege- und Altenheimen sowie in ambulanten Pflegediensten, aber auch in (stationären) kleineren Wohnformen oder Einrichtungen für Behinderte und psychiatrische Patienten, in einem Krankenhaus, in (Tages-)Beschäftigungszentren, Gemeinschaftshäusern, Kindergärten, Jugendheimen, Kindertagesstätten oder in der außerschulischen Betreuung. Die Pflege und Unterstützung zielt nicht nur auf die einzelnen Klienten/Pflegebedürftigen ab, sondern ggf. auch auf eine Gruppe von Klienten/Pflegebedürftigen.

* Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse um ausführende Arbeiten zu übernehmen und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-Niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="border: none;"> <tr><td>10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 2 ist der Anschluss einer Ausbildung auf Qualifikationsniveau 3 möglich.</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 92640 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2008 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>basisberoepsgericht</i> oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

<p>Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.</p> <p>Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlgrp.nl</p> <p>SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.</p>
--